

# Schutzkonzept

## für Trainings- & Seminar-Betrieb ab 12. Dezember 2020

gemäss Art. 6 a der COVID-19-Verordnung 2

und gemäss Schutzkonzept „Covid-19“ der SKG vom 2.5.2020

	<b>Bei Symptomen zuhause bleiben</b> Rester à la maison en cas de symptômes In caso di sintomi restare a casa
	<b>Abstand halten</b> Garder ses distances Tenersi a distanza
	<b>Generelle Maskenpflicht in der Halle</b> Exigence générale de masque dans la salle Requisiti generali della maschera nella hall
	<b>Hände schütteln vermeiden</b> Éviter les poignées de main Evitare le strette di mano
	<b>Gründlich Hände waschen</b> Se laver soigneusement les mains Lavarsi accuratamente le mani
	<b>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen</b> Tousser et éternuer dans un mouchoir ou dans le creux du coude Tossire e starnutire in un fazzoletto o nella piega del gomito

## 1. Anzahl Personen pro Trainingsfläche / Mindestabstand

Im Trainingsbetrieb dürfen pro Trainingsfläche (halbe Halle) **max. 5 Personen** gleichzeitig anwesend sein; Begleitpersonen haben keinen Zutritt.

Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist zwingend einzuhalten. Das gilt auch während der Wartezeiten und beim Briefing.

## 2. In der Halle gilt eine generelle Maskenpflicht.

Ausnahmen:

- während der aktiven Arbeit mit dem Hund (Training)
- kurz vor bzw. nach dem Lauf (Turnier)
- Trainer und Wettkampfrichter, sofern der Abstand eingehalten werden kann

## 3. Betreten & Verlassen der Halle

### 3.1 Betreten der Halle

Bitte erst auf Trainingsbeginn in der Halle eintreffen und bei Trainingsende die Halle umgehend verlassen, damit es zu keinen unerlaubten Personenansammlungen kommt.

Beim Betreten der Halle bitte Hände desinfizieren.

Im geheizten Eingangsbereich vor den WC's dürfen sich **max. 3 Personen** aufhalten.

Vor allem im Eingangsbereich und den Warteräumen unbedingt Abstand einhalten.

Die bereitgestellten Handtücher zum Reinigen der Hundepfoten bitte nur 1x verwenden.

### 3.2 Verlassen der Halle

Bitte die Halle nach Beendigung der letzten Übungssequenz nach Möglichkeit gestaffelt verlassen. Auch das hilft, unerwünschte Personenansammlungen zu vermeiden.

## 4. Wartezeiten

Die Trainer/innen kontrollieren, dass die 1.5 m Abstand auch während der Wartezeiten eingehalten werden.

## 5. Besichtigung Parcours

Die Besichtigung des Parcours/der Trainingssequenzen kann in der Gruppe erfolgen. Dabei gilt Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1.5 m ist zwingend einzuhalten

## 6. Hindernisse

Vor und nach dem Aufstellen/Abbau des Hindernisparcours bitte Hände desinfizieren.

## 7. Abfälle & Entsorgung

**Mitgeführte Schutzmasken oder Einweghandschuhe müssen zwingend (!) zu Hause entsorgt werden!**  
Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird ein temporäres Hallenverbot ausgesprochen.

## 8. Toiletten & Dusche

### 8.1 Toilette

Die Toilettenanlage steht zur Benutzung offen. Im Vorraum zu den WCs muss der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden. Gründliches Händewaschen nach der Benutzung ist selbstverständlich.

### 8.2 Dusche

Die Dusche steht ausschliesslich für den Seminarbetrieb und nur auf speziellen Wunsch zur Verfügung. Vor der Benutzung der Dusche ist jede Person im Sinne des persönlichen Schutzes selbst dafür verantwortlich, die Armaturen mit dem zur Verfügung gestellten Material zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

## 9. Gastro

Der Gastroraum muss gemäss Weisungen geschlossen bleiben.

## 10. Hygienevorschriften und Verhaltensregeln

Die Plakate mit den Hygienevorschriften, Verhaltensregeln, Masken- und Abstandspflicht des BAG sind in der Halle mehrfach und gut ersichtlich platziert. Die Trainer/innen sind dafür verantwortlich, dass sich die Trainierenden an diese Vorschriften halten.

## 11. Reinigung

Kontaktflächen wie Türgriffe, Lichtschalter etc. in der Halle werden mindestens einmal täglich desinfiziert. Agilitygeräte gehören nicht dazu.

## 12. Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände wie z.B. Hundespielzeuge, Hundenäpfe, Schuhe und Kleidung müssen in jedem Fall beim Verlassen des Übungsplatzes wieder mitgenommen werden. **Zurückgelassene Gegenstände werden aus hygienischen Gründen entsorgt und nicht aufbewahrt!**

## 13. Persönliche Daten & contact tracing

Im Falle einer Anfrage betreffend Rückverfolgung von Ansteckungsfällen durch die Behörden müssen die benötigten persönlichen Daten schnell zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich namentlich um: Name,

Vorname, Telefonnummer, Mailadresse sowie Datum und Uhrzeit der Anwesenheit. Durch die Benutzung der Halle erklären sich alle Besucher/innen mit der Sammlung und Weitergabe dieser Daten einverstanden.

Die Trainer/innen müssen ihre eigenen Angaben und die der Trainierenden auf Verlangen fristgerecht und in elektronischer Form übergeben. Im Idealfall führen die Trainer/innen pro Einheit eine Präsenzliste, die aufzeigt, wer an einem bestimmten Training teilgenommen hat bzw. wer nicht anwesend war.

Geht an alle Trainer/innen, welche diese wiederum an ihre Trainierenden weiterleiten.

## **14. Anhänge**

### **14.1 Plakat BAG „Stop Corona“**

### **14.2 Plakat BAG «Hier gilt Maskenpflicht»**

### **14.3 Situationsplan der Halle mit eingezeichneten Wegen**